

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Service
Förderprogramme
[Energieförderung](#)

ENERGIEFÖRDERUNG

Hier finden Sie eine Zusammenstellung energierelevanter Förderinstrumente im Bereich des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie.

10.000-Häuser-Programm

Energie sparen und dabei das Klima schützen: Das ist sowohl in bestehenden Häusern als auch in Neubauten durch eine intelligente Kombination von Energieeffizienz und moderner Technik möglich. Um Eigentümer und Bauherren zu fördern, die in energieeffiziente Maßnahmen investieren möchten, hat die Bayerische Staatsregierung das 10.000-Häuser-Programm aufgelegt.

Seit dem 1. Februar 2018 können Sie im Rahmen des bisherigen Programnteils EnergieSystemHaus wieder eine Förderung für Maßnahmen mit innovativen Techniken, kombiniert mit Steigerung der Energieeffizienz, beantragen. Nachdem das Programm wegen großer Nachfrage im vergangenen Jahr vorübergehend ausgesetzt werden musste, können nun in 2018 und 2019 deutlich mehr Bauvorhaben gefördert werden - insgesamt 3700 nach 1300 in 2017. Die Förderkonditionen bleiben weitgehend unverändert.

Der Programnteil Heizungstausch-Plus hingegen ist mit Ende des Jahres 2017 ausgelaufen und wird seit 2018 nicht mehr fortgeführt. Der Ersatz alter Heizungen durch innovative Heiz-/Speicher-Systeme bleibt aber in Kombination mit Sanierungsmaßnahmen am Gebäude über den Programnteil EnergieSystemHaus weiter förderfähig.

Hier finden Sie alle Informationen zum 10.000-Häuser-Programm.

Nutzen Sie die Angebote des Freistaats und beantragen Sie zusätzlich zur Förderung des Bundes den EnergieBonusBayern!

Bayerisches Energieforschungsprogramm

Die Förderung soll die Erforschung, Entwicklung und Anwendung neuer Energie- und Energieeinspartetechnologien sowie die Durchführung von Studien ermöglichen. Damit sollen auch die Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit

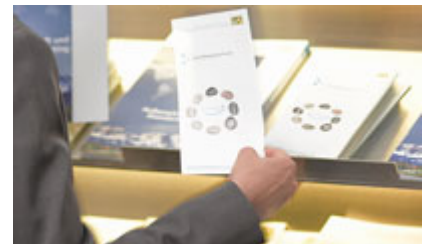
10.000-Häuser-Programm



Informationen

Hier bekommen Sie alle Informationen zum 10.000-Häuser-Programm ...

Publikationen



Wegweiser für Energieprojekte

Informations- und Beratungsangebote sowie Förderungen nach Themengebieten sortiert und zielgruppenspezifisch zugeordnet finden Sie hier.

Stand: März 2019

PDF (5,24 MB)

E-Paper

Weiterführende Links

verbessert, die Abhängigkeit von nicht erneuerbaren Energieträgern verringert, die Energieversorgungssicherheit erhöht und Arbeitsplätze geschaffen und erhalten werden. Über den Einzelfall hinaus soll damit insbesondere auch ein Beitrag zur Erreichung der nationalen und internationalen Ziele zur Verbesserung der Energieeffizienz, der Energieeinsparung, der verstärkten Nutzung der Erneuerbaren Energien und der Reduktion der energiebedingten **CO₂**-Emissionen geleistet werden.

Bayerisches Energieforschungsprogramm [PDF](#) (174 KB)

Förderung von Energiekonzepten, insbesondere von Energieeinsparkonzepten und kommunalen Energienutzungsplänen

Energieeinsparkonzepte dienen dazu, den Energiebedarf von eigenen Liegenschaften und Einrichtungen zu analysieren und Möglichkeiten einer effizienten Bedarfsdeckung auch unter Einsatz erneuerbarer Energien aufzuzeigen. Bei kommunalen Energienutzungsplänen geht es um eine Planungsgrundlage für künftige Energieversorgungsmöglichkeiten einer oder mehrerer Kommunen.

Seit 1. Dezember 2015 wird auch die Beratung und gutachterliche Unterstützung der Kommune bei der Umsetzung von Maßnahmenvorschlägen aus kommunalen Energienutzungsplänen durch fachkundige Dritte (Umsetzungsbegleitung) gefördert. Sie kann nur erfolgen, wenn kein fachlich dafür geeignetes Personal vorhanden ist.

Ab 11. September 2017 werden auch Beleuchtungskonzepte (Innen-, Außen- und Straßenbeleuchtung) gefördert. Es sind folgende Förderwege dabei möglich:

- Im Rahmen eines umfassenden Energienutzungsplans oder eines Teil-Energienutzungsplans.
- Im Rahmen einer Umsetzungsbegleitung, wenn in einem Energienutzungsplan oder Teil-Energienutzungsplan entsprechende Vorbetrachtungen erarbeitet und daraus resultierende Handlungsempfehlungen aufgestellt wurden.
- Als Energieeinsparkonzept, wenn ausschließlich ein Beleuchtungskonzept erstellt werden soll und die Voraussetzungen für eine Förderung im Rahmen von Energienutzungsplänen und der Umsetzungsbegleitung nicht gegeben sind.

Seit dem 2. Mai 2019 können die Ausschreibungsunterlagen der Energienutzungspläne, der Energiekonzepte und der Umsetzungsbegleitungen mit dem Online-Leitfaden unter enp-online.de standardisiert und unbürokratisch erstellt werden.

Einzelheiten zur Förderung enthält das Merkblatt zur Förderung von Energiekonzepten und kommunalen



Energietechnologie

Bayerisches
Ladeinfrastrukturförderprogramm

Energienutzungsplänen.

Richtlinien zur Förderung von Energiekonzepten und kommunalen Energienutzungsplänen [PDF](#) (121 KB)

Merkblatt zur Förderung von Energiekonzepten und kommunalen Energienutzungsplänen [PDF](#) (0,94 MB)

Leitfaden Energienutzungsplan [PDF](#) (14,64 MB)

Energiecoaching_Plus

Das Projekt Energiecoaching_Plus unterstützt kleine und mittelgroße Gemeinden bei der Umsetzung der Energiewende mit projektbezogener Beratung durch einen von den Bezirksregierungen beauftragten Energiecoach (Energiefachmann). Unterstützt werden neben einer Initialberatung auch schwerpunktbezogene Aktivitäten, z. B. Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Energie, Beratung bei der energetischen Sanierung und Optimierung kommunaler Liegenschaften, Unterstützung bei der Einführung eines kommunalen Energiemanagements oder die Schulung von Gebäudeverantwortlichen. Die Gemeinden können mit dem Energiecoach im Einzelfall auch andere schwerpunktbezogene Aktivitäten vereinbaren.

Kommunale/r Energiewirt/in (BVS)

Die Qualifizierung zum/zur kommunalen Energiewirt/-in (BVS) ist ein Weiterbildungsangebot der Bayerischen Verwaltungsschule (BVS) für die Bereiche Energieversorgung, Energieeinsparung und Energieeffizienz. Sie richtet sich an kommunale Mitarbeiter oder Entscheidungsträger. Die Qualifizierung soll den Mitarbeitern der Kommunen Kompetenzen vermitteln, um die Energiewende auf kommunaler Ebene zu strukturieren und effizient umzusetzen.

Förderung der Gründung und des Betriebs von Energieagenturen in Bayern

Mit dem Förderprogramm soll der Aufbau von kommunal getragenen Energieagenturen in möglichst allen 18 bayerischen Planungsregionen unterstützt werden.

Grundsätze zur Förderung der Gründung von Energieagenturen in Bayern [PDF](#) (83 KB)

Antragsstellen: Bezirksregierungen

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung [PDF](#) (274 KB)

Ergänzungsformblatt zum Antrag auf Förderung der Gründung einer Energieagentur [PDF](#) (567 KB)

DAWI-De-minimis Erklärung [PDF](#) (614 KB)

DAWI-De-minimis Bescheinigung [PDF](#) (594 KB)

Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien und der Vermeidung von Kohlendioxidemissionen durch Biomasseheizwerke (BioKlima)

Das Förderprogramm BioKlima unterstützt den verstärkten Einsatz von fester Biomasse, Hackschnitzel und Pellet, zur Wärmeerzeugung, um so die ehrgeizigen Ziele einer regenerativen Energieversorgung und eines aktiven Klimaschutzes zu erreichen. Zur Antragstellung kann beim Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe in Straubing eine Fördermappe angefordert werden, die alle Informationen und das Antragsformular enthält.

Richtlinie zur Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien und der Vermeidung von Kohlendioxidemissionen durch Biomasseheizwerke (Förderprogramm BioKlima) [PDF](#) (337 KB)

Förderprogramme der LfA Förderbank Bayern

Infrakredit Energie

Mit dem Infrakredit Energie bietet die [LfA](#) Förderbank Bayern Kommunen eine langfristige Finanzierung von Investitionen in die kommunale Infrastruktur zur allgemeinen Energieeinsparung und Umstellung auf erneuerbare Energieträger.

Der Infrakredit Energie wird aus Haushaltsmitteln des Freistaats Bayern, die aus dem Gewinn der [LfA](#) stammen, zinsverbilligt und zinsgünstig von der [KfW](#) refinanziert.

Merkblatt Infrakredit Energie PDF (88 KB) ([PDF](#) auf externem Server)

Infrakredit Kommunal

Mit dem Infrakredit Kommunal steht Kommunen u.a. für Maßnahmen der allgemeinen Energieeinsparung und der Umstellung auf umweltfreundliche Energieträger, soweit diese nicht im Infrakredit Energie förderfähig sind, eine zinsgünstige Finanzierungsmöglichkeit zur Verfügung:

Der Infrakredit Kommunal wird zinsgünstig von der [KfW](#) refinanziert und von der [LfA](#) Förderbank zinsverbilligt.

Merkblatt Infrakredit Kommunal PDF (36 KB) ([PDF](#) auf externem Server)

Energiekredite

Die **LfA** Förderbank Bayern fördert mit dem Energiekredit und dem Energiekredit Plus kleine und mittlere gewerbliche Unternehmen und Angehörige freier Berufe in Bayern, die in den Bereichen Energieeffizienz und Energieeinsparung investieren.

Der Energiekredit und der Energiekredit Plus werden aus Haushaltsmitteln des Freistaats Bayern, die aus dem Gewinn der **LfA** stammen, zinsverbilligt und zinsgünstig von der **KfW** refinanziert.

Richtlinien Bayerisches Energiekreditprogramm

[PDF](#) (2,20 [MB](#))

Merkblatt Energiekredite PDF (81 KB) ([PDF](#) auf externem Server)

Energiekredit Gebäude

Mit dem Energiekredit Gebäude unterstützt die **LfA** Förderbank Bayern kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und freiberuflich Tätige mit Betriebsstätte oder Niederlassung in Bayern, die in die Energieeffizienz ihrer Firmengebäude investieren. Gefördert werden der energieeffiziente Neubau oder die energetische Sanierung von gewerblich genutzten Gebäuden. Darüber hinaus können Energieeffizienzmaßnahmen an der Gebäudehülle bzw. der Gebäudetechnik finanziert werden.

Der Energiekredit Gebäude wird aus Haushaltsmitteln des Freistaats Bayern, die aus dem Gewinn der **LfA** stammen, zinsverbilligt und zinsgünstig aus dem **KfW**-Energieeffizienzprogramm - Energieeffizient Bauen und Sanieren refinanziert.

Merkblatt Energiekredit Gebäude PDF (81 KB) ([PDF](#) auf externem Server)

LfA-Förderberatung: 0800 21 24 24-0

Sonderprogramm „Energieeffizienz und Erneuerbare Energien in Unternehmen“

Mit dem Sonderprogramm „Energieeffizienz und Erneuerbare Energien in Unternehmen“ sollen nach Maßgabe der **BRF** bzw. **GRW** Investitionsvorhaben von **KMU** gefördert werden, mit der zusätzlichen Voraussetzung, dass mit dem Vorhaben eine signifikante Reduzierung des Primärenergieverbrauchs verbunden ist.

Gefördert werden folgende energieeffiziente Investitionsmaßnahmen:

- technische Anlagen (einschließlich Gebäudetechnik)
- Sanierung von Gebäuden

- Neubau von Gebäuden.

Die Förderung erfolgt 100 % aus **EFRE**-Mitteln.
Die Förderkonditionen sind in der Richtlinie zur Durchführung des bayerischen regionalen Förderungsprogramms (**BRF**) bzw. im Koordinierungsrahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (**GRW**) sowie im Beiblatt zum Sonderprogramm geregelt.

Hier finden Sie weitere Informationen zum [Sonderprogramm](#).

Weitere Förderprogramme des Freistaats Bayern

Der Energie-Atlas Bayern bietet einen aktuellen Überblick über weitere bayerische Förderprogramme und Beratungsangebote.

Förderprogramme des Bundes

Einen Überblick über die derzeit gültigen Förderprogramme des Bundes erhalten Sie in der Förderdatenbank des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie sowie bei der KfW Bankengruppe.